



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0043/2026

Vorlage: ST/0032/2026		Datum: 19.05.2026	
Dezernat 1			
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten	Az.:	
Betreff:			
Stellungnahme zum Antrag der Ratsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen: Photovoltaik auf Vereinsgebäuden und neue Möglichkeiten der lokalen Stromnutzung – Chancen für Koblenzer Vereine			
Gremienweg:			
28.05.2026	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Stellungnahme:

Die Nutzung von erneuerbaren Energien zur Stromerzeugung stellt einen zentralen Baustein für das Erreichen der Klimaschutzziele sowie für eine zukunftsfähige, dezentrale Energieversorgung in der Stadt Koblenz dar. Gerade vor dem Hintergrund bestehender Restriktionen beim Ausbau von Freiflächen-Photovoltaik und Windenergie liegt das größte Potenzial in der Nutzung von Dach-PV-Anlagen.

Die Verwaltung befürwortet daher den vorliegenden Antrag, auch bislang ungenutzte Dachflächen vereinseigener Gebäude angesichts neuer technischer und rechtlicher Entwicklungen – insbesondere beim Energy Sharing und der gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung – in den Blick zu nehmen, bestehende Potenziale frühzeitig zu prüfen und geeignete Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Vereine zu entwickeln.

Die aufgeführten Punkte werden deshalb im Rahmen der Fortschreibung der Gesamtkonzeption Erneuerbare Energien geprüft und die Prüfungsergebnisse den zuständigen Gremien vorgelegt.

Ergänzend wird bereits jetzt darauf hinzuweisen, dass eine steuerliche Beratung durch die Stadt Koblenz nicht durchgeführt werden darf. Das Steuerberatungsgesetz in Deutschland regelt, wer zu Hilfeleistungen in Steuersachen befugt ist (s. auch §§ 2 und 3 StBerG). Dies gilt somit auch für steuerliche Beratungsangebote für Vereine zum Thema PV-Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen der beauftragten Prüfungen ermittelt.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag zu, ausgenommen der steuerlichen Beratung durch die Verwaltung.